

## **Initiativantrag**

### **der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Pflichtschulen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

#### **Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, den Gemeinden für die Sanierung von Pflichtschulen aus dem Bildungsressort zumindest jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die laut Rechnungsabschluss 2014 gewährt worden sind.

#### **Begründung**

Die hohe Bedeutung der Bildung an sich und insbesondere der schulischen Bildung wird von politischen Vertretern des Landes Oberösterreichs regelmäßig öffentlich verkündet. Eine wesentliche Voraussetzung für gute Bildung sind neben kompetenten Lehrkräften auch angemessene Schulgebäude.

Laut einer jüngsten Anfragebeantwortung des Bildungsreferenten warten derzeit 232 Bau- und Sanierungsprojekte an oberösterreichischen Pflichtschulen auf Genehmigung der Landesförderung. In zahlreichen Fällen umfassen die einzelnen Projekte sogar mehrere Schulen an einem Standort – etwa Volksschule in Kombination mit Neuer Mittelschule oder Polytechnischer Schule bzw. Sonderschule. Es besteht daher in Summe bei etwa einem Drittel der oberösterreichischen Pflichtschulen relevanter Sanierungsbedarf. Einzelne Projekte warten bereits seit 20 Jahren auf die Förderfreigabe.

Dennoch hat der Oö. Landtag im Zuge des Voranschlags 2016 mit Mehrheit die Fördermittel für die Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2014 um 4,288 Mio. Euro gekürzt. Ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Beibehaltung der Fördermittel für die Errichtung und

Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen (Voranschlagsstelle 1/210305/7355) auf dem Niveau von 2014 erhielt im Zuge des Budgetlandtags keine Mehrheit.

Angesichts der vielen Schulbauprojekte, die auf eine Förderzusage des Landes warten, und der hohen Bedeutung von gut funktionierenden Schulen beantragen die unterzeichneten Abgeordneten daher für das Budgetjahr 2016 die Aufstockung der Landesfördermittel für die „Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen“ (Voranschlagsstelle 1/210305/7355) von derzeit 20,4 Mio. Euro auf 24,688 Mio. Euro. Das entspricht dem Wert im Rechnungsabschluss 2014.

Durch die Aufstockung des Schulbaubudgets auf das Niveau des Jahres 2014 würde nicht nur die Bildungssituation in Oberösterreich verbessert. Die zusätzlichen Schulbauten würden auch ein wertvolles Konjunktursignal aussenden und so für zusätzliche Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen sorgen. Angesichts der vorherrschenden hohen Arbeitslosigkeit wäre aktuell der Zeitpunkt für zusätzliche Schulbaumaßnahmen besonders günstig.

Linz, am 10. Mai 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Promberger, Müllner, Makor, Rippl, Binder, Krenn, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Punkenhofer, Bauer, Schaller**